

Medieninformation

Ihr Ansprechpartner
Herr Johann Jagenlauf

Durchwahl
Telefon +49 341 2141-278
Telefax +49 341 2141-150

verwaltung@
lgl.justiz.sachsen.de

Az.: 6 KLS 607 Js 56884/21

Leipzig,
21. September 2022

Hauptverfahren gegen Gil Doron Reichstadt Ofarim **eröffnet**

Die 6. Strafkammer des Landgerichts Leipzig hat durch Beschluss vom 15.09.2022 die Anklage der Staatsanwaltschaft Leipzig vom 22.03.2022 unverändert zugelassen, das Hauptverfahren gegen den Angeklagten vor dem Landgericht Leipzig eröffnet und auch die Nebenklage des mutmaßlich Geschädigten zugelassen.

Danach liegt dem Angeklagten weiterhin zur Last, sich der falschen Verdächtigung in zwei Fällen, davon in einem Fall mit Verleumdung (§§ 164, 187, 194, 52, 53 StGB) strafbar gemacht zu haben, indem er sowohl im Rahmen eines Videos als auch gegenüber der Polizei wahrheitswidrig behauptet haben soll, dass ein Mitarbeiter eines Hotels in Leipzig ihn aufgefordert habe „seinen Stern wegzupacken“, damit er einchecken könne.

Das Gericht hat im Rahmen der Eröffnungsentscheidung den rechtlichen Hinweis erteilt, dass möglicherweise im Falle einer Verurteilung auch der Tatbestand der üblen Nachrede (§ 186 StGB) erfüllt sein könnte. Auch hat das Gericht in Übereinstimmung mit dem Antrag der Staatsanwaltschaft die Voraussetzungen des § 24 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GVG bejaht und aufgrund der besonderen Bedeutung der Sache die Zuständigkeit des Landgerichts angenommen.

Hausanschrift:
Landgericht Leipzig
Harkortstraße 9
04107 Leipzig

Briefpost über Deutsche Post
PF 10 09 64, 04009 Leipzig

www.justiz.sachsen.de/lgl

Bankverbindung:
BBk Chemnitz, IBAN:
DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870

Verkehrsverbindung:
zu erreichen mit
Straßenbahn Halte-
stelle Neues Rathaus

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten
Sie auf unserer Internetseite. Auf
Wunsch senden wir Ihnen diese
Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Nachrichten; nähere Informationen zur
elektronischen Kommunikation mit
sächsischen Gerichten und
Justizbehörden unter
<https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation>.

Die Kammer hat folgende Termine zur Hauptverhandlung bestimmt:

Montag, den 24.10.2022,
Dienstag, den 25.10.2022,
Donnerstag, den 10.11.2022,
Donnerstag, den 17.11.2022,
Montag, den 21.11.2022,
Dienstag, den 22.11.2022 und
Mittwoch, den 30.11.2022

Verhandlungsbeginn ist jeweils 09.00 Uhr; Die Verhandlung soll jeweils in Saal 115 des Landgerichts Leipzig, Harkortstraße 9, stattfinden.

Für die Pressearbeit wird ggfs. noch eine gesonderte Anordnung des Vorsitzenden der Kammer ergehen.

Soweit die Staatsanwaltschaft Leipzig am 19.08.2022 eine weitere Anklage gegen Herrn Reichstadt Ofarim zu dem Landgericht Leipzig erhoben hat (Az.: 8 KLs 607 Js 21623/22), mit dem diesem falsche Versicherung an Eides Statt in zwei Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Betrug und in einem Fall in Tateinheit mit versuchtem Betrug (§§ 156, 263 Abs. 1 Abs. 2, 22, 23, 52, 53 StGB) zur Last gelegt werden, ist eine Entscheidung über die Eröffnung des Verfahrens noch nicht getroffen worden.

Dabei soll der Angeklagte im Rahmen von zwei Anträgen zum Erlass von einstweiligen Verfügungen bei den Landgerichten Köln und Leipzig, mit denen Presseveröffentlichungen untersagen werden sollten, wahrheitswidrig eidesstaatlich versichert haben, nie geäußert zu haben, dass das von ihm erstellte Video „viral gehen“ solle, wobei er auch die – aus Sicht der Staatsanwaltschaft – unzutreffenden Äußerungen über die Worte des Hotelmitarbeiters wiederholt haben soll.